

## Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 10. August 2022

### Anwesend:

Harald Feulner, Gemeinschaftsvorsitzender

### Gemeinde Gesees:

Thomas Goldfuß, Lisa Reuschel

### Gemeinde Hummeltal:

Thomas Hauenstein, Patrick Meyer, Peter Meyer

### Gemeinde Mistelbach

Uwe Herath, Harald Licha, Matthias Mann

## **Überleitung der Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Bayreuth; Sachstand**

Die Druckleitung ist zwischenzeitlich fertiggestellt und die Dichtigkeitsprüfung ist ohne Beanstandungen erfolgt, teilte der Leiter der Geschäftsstelle, Herr Lippert, mit. Die beeinträchtigten Oberflächen am Radweg und an den Zuwegungen wurden zwischenzeitlich ebenso instandgesetzt. Auch das Pumpwerk ist im Wesentlichen fertiggestellt. Durch die Fa. Dechant sind hier aber noch Restarbeiten auszuführen, v.a. die Einbindung in das Leitungssystem der Kläranlage, die allerdings erst unmittelbar vor Inbetriebnahme der Leitung erfolgen können. Hinsichtlich der Pumpen und der erforderlichen Schalt- und Steuerungstechnik ist zu vermelden, dass die beauftragte Fa. WILO EMU GmbH zwischenzeitlich einen Bauzeitenplan vorgelegt hat, der sich bis ins nächste Jahr zieht, so dass der eigentliche Anschluss erst im Frühjahr zu erwarten ist. Hier besteht aber noch Gesprächsbedarf.

### **Abwasseranlage;**

#### **Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren**

Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die aktuell und in naher Zukunft anstehen, ist eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren unumgänglich, führte Herr Lippert in das Thema ein. Neu festzusetzen sind die Beiträge, die für den Anschluss des jeweiligen Grundstücks an die Entwässerungseinrichtung und die Möglichkeit der Nutzung erhoben werden, sowie die Benutzungsgebühren, die für die tatsächliche Einleitung von Abwasser anfallen.

#### **a) Beiträge**

Der Berechnung der Beiträge liegt eine Globalkalkulation zu Grunde, so Lippert weiter. Das System der Globalberechnung besteht darin, die bisherigen und künftigen Investitionen der erstmaligen Herstellung abzüglich der Zuschüsse für bisherige und künftige Investitionen auf die bisher angeschlossenen bzw. anschließbaren Flächen gleichmäßig zu verteilen. Von der Gemeinschaftsversammlung war zunächst festzulegen, in welchem Verhältnis der beitragsfähige Aufwand auf die Grundstücks- und

Geschossflächen aufgeteilt werden soll. Dem Gremium lagen mehrere Berechnungsvarianten vor. Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass bei der Betragsermittlung die Grundstücksfläche mit 30 % und die Geschossfläche mit 70 % berücksichtigt werden soll. Daraus ergibt sich ein Grundstücksflächenbeitrag von 2,02 €/m<sup>2</sup> (bisher 2,10 €/m<sup>2</sup>) und ein Geschossflächenbeitrag von 12,02 €/m<sup>2</sup> (bisher 9,20 €/m<sup>2</sup>).

#### **b) Gebühren**

Neben den Beiträgen, die auf den Investitionskosten beruhen, waren auch die Gebühren für den neuen Kalkulationszeitraum (2023-2026), die die laufenden Kosten decken sollen, neu festzusetzen. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt vor, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Zu diesen Kosten zählen neben den laufenden Betriebskosten auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, erläuterte Lippert. Aufgrund des in Kürze anstehenden Anschlusses an die Stadt Bayreuth, ist ab 2023 mit sinkenden Betriebskosten zu rechnen. Da sich aber das Anlagenvermögen in den nächsten Jahren (Planung bis 2026) um rund 4,4 Millionen € erhöhen wird sind für Abschreibungen und Verzinsung bedeutend höhere Ansätze als bisher erforderlich.

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss einstimmig, die Einleitungsgebühr auf 2,97 €/m<sup>2</sup> (bisher 2,00 €/m<sup>2</sup>) festzusetzen.

In der Folge wurde dann die neue Beitrags- und Gebührensatzung, ebenso einstimmig, beschlossen, die mit Wirkung vom 16. November 2022 in Kraft treten wird.

(Anm.: Die Satzung ist im Internet unter <https://www.vgmistelbach.de/satzungen-vg> abrufbar).

#### **Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung; Neufassung**

Nach der Kommunalwahl 2020 wurde auch die Gemeinschaftsversammlung neu gebildet. An sich hätte sich das neue Gremium auch eine neue Geschäftsordnung geben müssen. Da aber bereits damals feststand, dass ein Ratsinformationssystem (RIS) eingeführt werden sollte, wurde zunächst beschlossen, die Geschäftsordnung aus der vorhergehenden Wahlperiode weitergelten zu lassen. Da das RIS zwischenzeitlich eingeführt ist, war es nun an der Zeit, die Geschäftsordnung zu erlassen. Die Gemeinschaftsversammlung beschloss einstimmig die neue Geschäftsordnung, die v.a. regelt, dass Ladung und Dokumentenübermittlung nunmehr ausschließlich digital erfolgen wird.